

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	30 (1959)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Es gibt zu wenig Hilfsklassen : erweiterte Delegiertenversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche
<b>Autor:</b>	Baer, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808284">https://doi.org/10.5169/seals-808284</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Einen Bleistift zu führen, wäre ihm einstweilen unmöglich. Ein Erstklässler mit schlaffem Händchen drückt seine Resultate mit einem Stempel aufs Rechnungsblatt! Neben diesen Schularbeiten, die für die Unterrichtenden ein Unmass an Geduld und Rücksicht erfordern — ein für jedes Kind normales Geräusch wie Telefonklingeln, blendendes Licht, eine zuschlagende Türe etc. kann hier bereits einen Schock auslösen und jegliche Arbeitsleistung für Stunden verunmöglichen — ist die krankengymnastische Behandlung der Kinder von grösster Wichtigkeit. Zur Verminderung der Ungeschicklichkeit und Unsicherheit gibt es für sie, neben den eigentlichen gymnastischen Uebungen, besondere Spiele, ebenso Velofahren! Ist es nicht unglaublich, dass ein Kind, das nicht allein

gehen kann, auf einem Dreirad herumsaust wie ein Gesundes?

Man weiss heute, dass auch ein solches, behindertes Geschöpf für einen Teil seines Lebensunterhaltes später selbst aufkommen kann. Nötig hiezu wären spezielle Lehrwerkstätten, wo die Heranwachsenden für einfache Hilfsarbeiten wie zum Beispiel Korb flechten und vieles andere mehr, angelernt werden könnten. Ideal hiezu wäre ein Gutsbetrieb (Landwirtschaft!) mit angegliederter Werkstätte. Man sieht, wieviel es für diese armen Geschöpfe mit ihrem schweren Schicksal noch zu tun gibt! Nun, der Anfang mit dieser Schule ist gemacht, und heute wird wenigstens einigen Kindern der Weg ins Leben in einer, wenn auch bescheidene, Zukunft geöffnet.

R. W.

## Es gibt zu wenig Hilfsklassen

*Erweiterte Delegiertenversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche*

Reges Interesse fand im Kanton Thurgau unter der Lehrerschaft, den Schulbehörden usw. die erweiterte Delegiertenversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche, die am 20. Juni im Kasinosaal in Frauenfeld tagte, und an der prominente Persönlichkeiten über die Schulung Geistesschwacher referierten. Zentralpräsident, Lehrer Edwin Kaiser, Zürich, konnte zu Beginn der Tagung namhafte Gäste begrüssen: Regierungsrat Dr. E. Reiber, Chef des Erziehungsdepartements des Kantons Thurgau, den Präsidenten der Thurg. Schulsynode, Sekundarlehrer W. Schmid, Weinfelden, dann die gesamte Bezirkslehrerkonferenz des Bezirkes Frauenfeld, verschiedene Schulinspektoren, Dr. F. Sallenbach, Präsident der Aufsichtskommission des Erziehungsheimes Mauren usw. In einem feinsinnigen Eröffnungswort wies schon der Zentralpräsident auf die Notwendigkeit und den Sinn der Schulung für Geistesschwache hin. Ueber das Thema «Sind Hilfsschulen notwendig?» sprach alsdann Prof. Dr. P. Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars, Zürich. Er legte dar, dass das geistesschwache Kind in seiner gesamten seelischen Struktur gegenüber dem normalbegabten andersartig sei, somit auch der Unterricht für den Geistesschwachen dem Normalschulunterricht nicht gleichartig sein könne. Es ist daher notwendig, das schwachbegabte Kind einer Spezialschulung zuzuführen. Es ist ein Trugschluss zu meinen, man könne den Schwachbegabten, ohne dass er Schaden nehme, neben dem Normalbegabten schulen und erziehen. Man hört immer wieder sagen, schwachbegabte Kinder bekämen Minderwertigkeitsgefühle, wenn sie dem Unterricht einer Spezialklasse eingereiht würden. Tatsache ist aber, dass sie sich viel schwerere Minderwertigkeitsgefühle aneignen, wenn sie ihre geringen Leistungen in der Schule beständig vergleichen müssen mit den guten Leistungen der Normalbegabten, ja, dass sie gerade wieder gerne zur Schule gehen, wenn sie der Hilfsschule überwiesen worden sind. Wichtig ist, dass wir Erwachsene eine andere Einstellung zur Hilfsschule einnehmen, und dass auch in einem Schulhaus die Hilfsschule in die Gemeinschaft der übrigen Schule aufgenommen wird. Eine Erziehung

der Begabten zur Gemeinschaft mit dem Schwachen ist ebenso notwendig wie die Gemeinschaftserziehung der Schwachbegabten selber.

Ueber «Die Hilfsschule auf dem Lande» sprach Frl. Berta Riniker, Hilfsklassenlehrerin in Buchs (Aargau). Sie wies darauf hin, dass es notwendig sei, bei der Gründung einer Hilfsschule vorerst die Bevölkerung über Sinn und Zweck einer solchen Spezialschule zu orientieren. Es muss auch den Behörden klar werden, dass der Unterricht in einer Hilfsklasse für den Schwachen eine Befreiung bedeutet. Die Referentin sprach dann über das Problem der Sonderschulung, über deren besondere Methoden und zeigte, dass der Unterricht von der engsten Umwelt des Kindes aus zu erfolgen hat.

Dr. Zolliker, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen, beleuchtete als letzter Referent das Problem der Sonderschulung Geistesschwacher aus der Sicht des Psychiaters. Er sprach vorerst über die Ursachen der Schwachsinnformen. Für den Psychiater ist Geistesschwäche eine Krankheitsform, oder wenigstens eine Krankheitsfolge, die nur durch fachkundige Erziehung gebessert, nicht aber geheilt werden kann. Im Kanton Thurgau sind leider nur wenige Spezialklassen eingerichtet. Statt wie bisher fünf, sollten es insgesamt dreissig sein. Bei der Schaffung des neuen Unterrichtsgesetzes des Kantons Thurgau wird auch auf die Sonderschulung ein besonderes Augenmerk gelegt werden müssen.

In der Diskussion hiess Erziehungschef Regierungsrat Dr. E. Reiber die Gäste im Thurgau willkommen. Er appellierte an die Gemeinden, jetzt schon freiwillig solche Hilfsklassen zu schaffen.

Nach Schluss der Diskussion zeigte eine Rhythmuslektion mit Kindern des Erziehungsheimes Mauren, wie versucht wird, das geistesschwache Kind mit Erziehung durch Musik seelisch und körperlich von Hemmungen und Verkrampfungen zu lockern und zu lösen.

Die Nachmittagsstunden waren für die Erledigung geschäftlicher Traktanden reserviert.

H. Baer